

Bekanntmachung Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Siek für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.830.000 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.777.600 Euro |
| einem Jahresüberschuss von | 52.400 Euro |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 Euro |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.612.000 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.309.900 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 45.000 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 765.000 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

- | | |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000 Euro.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 30.000 Euro beträgt.

Siek, den 07.12.2022

Dieter Schippmann
Verbandsvorsteher

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter www.amtsiek.de veröffentlicht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.